

Betreff: Anfrage zu Horst Maler

Von: Presse <presscorrespondent@freiemenschen.com>

Datum: 15.03.19, 10:32

An: presse@amnesty.de

Sehr geehrter Herr Hyun-Ho Cha,
sehr geehrte Frau Dr. Gabriele Mittag,

leider blieb unsere Mail vom 21.02. bisher unbeantwortet.

Hier der Text unserer Anfrage

Ist Ihnen der Name Horst Maler bekannt? Ich nehme an, daß sie zumindest den Namen bereits gehört haben, oder?

Wissen Sie aus welchen Gründen er menschenrechtswidrig in einem BRD Gefängnis gefangen gehalten wird, obwohl medizinische Gründe vorliegen, die eine Freilassung begründen würden und dringend notwendig machen?

Haben Sie bisher etwas für die Freiheit dieses Menschen unternommen?

Falls ja, was?

Falls nein, warum nicht?

Wir, die freie Presse, bitten Sie sich dieser Angelegenheit dringend anzunehmen, da Horst Maler in einem Gefängnis sitzt, ohne ein Verbrechen begangen zu haben. Bitte teilen Sie uns mit wer sich diese Angelegenheit vornimmt und was Sie zu tun gedenken, damit eine Freilassung zustande kommt.

Was machen Sie in anderen Fällen in denen Gefangene aus politischen Gründen inhaftiert sind?

--

Ich freue mich auf Ihr baldiges Antwortschreiben und bedanke mich bereits im Voraus ganz herzlich dafür.

Mit freundlichem Gruß

karl-heinz a.d.Fam. peter

International Press Correspondent
European Journalist
Legitimation 21-01-10245 8 IPC-EU
Post: c/o Avocat Claus Plantico
Kannheideweg
66 D-53123 Bonn

Diese Email ist streng vertraulich und darf ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht an andere Personen, Menschen, Behörden, Firmen weitergeleitet werden. Sollten Sie nicht der Empfänger dieser Email sein, so benachrichtigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen Sie anschließend umgehend diese Email unwiderruflich. Virtuelles Hausverbot Die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, seit dem 23.05.1949 als Bundesrepublik Deutschland bezeichnet (Art. 133 GG) hat beschlossen, ab dem 01. Januar 2008 Verdachtsunabhängig sämtliche elektronische Daten aller Bürger (gemäß Art. 25 GG > Bewohner <) der ***BRD*** zu speichern. Die Verwaltung der BRD hat hier grob rechtswidrig entschieden, denn durch diesen Beschluß wird die gemäß GG garantierte Unschuldsvermutung aller

Bewohner aufgehoben. Auch hat sie ein ausstehendes Urteil des "Bundesverfassungsgerichts" (> Grundgesetzgerichts <) zu dieser sehr sensiblen Frage nicht abgewartet. Daher widerspreche ich gemäß Bundes- und Landesdatenschutzgesetz und gemäß der Charta der Vereinten Nationen, allgemeine Erklärung der Menschenrechte (im besonderen die Artikel 12 / 19) einer Speicherung meiner elektronischen Daten durch Sicherheitsbedienstete der BRD oder sonstiger Geheimdienste! Darüber hinaus erteile ich ab sofort den Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden und der Geheimdienste der BRD, sowie den ausländischen Geheimdiensten ein > virtuelles Hausverbot < für alle meine elektronischen Verbindungen und Kommunikationen in Wort, Text, Bild und Ton und meine elektronischen und telefonischen Kommunikationswege. Dieses Hausverbot gilt ohne zeitliche Beschränkung für alle Zeit!